

Natura-2000-Vorpüfung (Prognose)

Bebauungsplan Nr. 158 „Am Kronberger Hang“

Stadt Kronberg im Taunus, Kernstadt



Dezember 2025

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus
Katharinenstraße 7
61476 Kronberg im Taunus

Auftragnehmer: Plan Ö GmbH
Industriestraße 2a
35444 Biebertal-Fellingshausen
Tel. 06409-8239781
office@plan-oe.de
Geschäftsführer: Dr. René Kristen
Amtsgericht Gießen HRB 11004

Bearbeiter: Dr. René Kristen (Dipl. Biol.)
Birgit Gansen (M. Sc. Nutztierwissenschaften)
Christopher Grosdidier (M. Sc. Biologie)
Pauline Rathmann (M. Sc. Biologie)

Biebertal, 10.12.2025

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Beschreibung des Vorhabens.....	6
3 Beschreibung des Schutzgebiets (aus Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet Nr. 5817-303 „Sauerbornsbachtal bei Schwalbach am Taunus“, Amt für den Ländlichen Raum Bad Homburg, 2016)	7
4 Beschreibung der Ergebnisse der faunistischen Erfassungen (aus Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Bebauungsplan Nr. 158 „Am Kronberger Hang“, Plan Ö GmbH, Stand: Dezember 2025).....	10
5 Ermittlung der Wirkfaktoren	13
6 Mögliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes	14
7 Fazit.....	15
8 Literatur	16

1 Einleitung

Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Stadt Kronberg im Taunus hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 158 „Am Kronberger Hang“ im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB beschlossen. Der Planbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte (Abb. 1) zu entnehmen.

Nördlich angrenzend zum Vorhabenbereich liegt das FFH-Gebiet Nr. 5817-303 „Sauerbornsbachtal bei Schwalbach am Taunus“. Aufgrund der Nähe des Vorhabenbereiches zu dem Schutzgebiet ist eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich. Diese dient zur Feststellung, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das geplante Vorhaben gemäß § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes durchzuführen ist.



Abb. 1: Abgrenzung des Geltungsbereichs (gelb) sowie des FFH-Gebiets Nr. 5817-303 „Sauerbornsbachtal bei Schwalbach am Taunus“ (grün) zum Bebauungsplan Nr. 158 „Am Kronberger Hang“; Stadt Kronberg am Taunus (Bildquelle: „Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation: Digitale Orthophotos“).

Aufgrund der im Plangebiet vorhandenen Habitatstrukturen wurden im Jahr 2025 faunistische Erfassungen der Tiergruppen Vögel, Fledermäuse, Haselmaus, Reptilien und Schmetterlinge auf der Grundlage des „Leitfadens für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen“ durchgeführt und in einem eigenständigen Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zusammengetragen und bewertet (Plan Ö GmbH, 12/2025). Die Ergebnisse des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages finden Eingang in die vorliegende Natura-2000-Prognose.

Die nachstehende Prognose basiert auf den zur Verfügung stehenden Unterlagen zum Vogelschutzgebiet (Grunddatenerfassung 2006).

Situation

Das ca. 2,8 ha große Untersuchungsgebiet liegt an der südlichen Gemeindegrenze von Kronberg zwischen der L 3005/Frankfurter Straße und der Straße „Am Kronberger Hang“. Es besteht zum großen Teil aus einer in diesem Jahr brach liegenden Ackerfläche, kleineren Mähwiesen, einem Erdbeerfeld und dem Außenbereich einer Kindertagesstätte mit einer kleinen Ponyweide. An den Rändern der Fläche zur Landstraße hin und nach Süden stehen niedrige Hecken und Brombeergebüsche.

Aus der Lage, der Verkehrssituation und der derzeitigen Nutzung der Umgebung resultiert ein moderates Störungsniveau (Lärm- und Lichtemissionen, Bewegungen, Verkehr). Im gesamten Planbereich sind Gewöhnungseffekte anzunehmen.

2 Beschreibung des Vorhabens

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung als Gewerbegebiet. Geplant ist eine differenzierte gewerbliche Nutzungsmischung (Büro, Forschung und Entwicklung, Handwerk) mit flächensparender Erschließung, Integration der Regionalparkroute, klimaangepasster Gestaltung und hochwertiger städtebaulicher Ausformung. Als Grundlage dient der „Städtebauliche Rahmenplan Gewerbe im Bereich Kronberg Süd“, der im Februar 2025 beschlossen wurde.



Abb. 2: Städtebauliche Rahmenplan Gewerbe im Bereich Kronberg Süd (Vertiefungsbereich Kronberger Hang, Bearbeitet. Stand: Mai 2025).

3 Beschreibung des Schutzgebiets (aus Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet Nr. 5817-303 „Sauerbornsbachtal bei Schwalbach am Taunus“, Amt für den Ländlichen Raum Bad Homburg, 2016)

Leitbild

Das FFH-Gebiet „Sauerbornsbachtal“ ist charakterisiert durch artenreiche Grünland- und Magerrasengesellschaften verschiedener Feuchtigkeitsstufen mit einem hohen Flächenanteil des LRT 6510. Die extensive und regelmäßige Grünlandbewirtschaftung erfolgt in Form von Mahd oder Mähweide. Entlang des Sauerbornbaches hat sich saumartiger Erlen- Eschenwald entwickelt. Die an traditionelle Nutzungsformen und den lokalen Vermehrungszyklus des *Maculinea nausithous* (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) angepasste Bewirtschaftung des Grünlandes sichert das Überleben dieser Art.

Erhaltungsziele

Die im FFH-Gebiet charakteristischen Lebensraumtypen 6510 und *91EO sollen weiterhin erhalten werden, ebenso die Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Die jeweiligen Erhaltungsziele sind in Tabelle 4 detailliert beschrieben.

6510 Magere Flachlandmähwiese (Glatthaferwiese mit Salbei-Ausbildung)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

91EO Auwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem Einzelbaum- oder gruppenweisem Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung der bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

1061 *Maculinea nausithous* (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise (*Myrmica rubra*). Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen
- Nährstoffhaushaltes beiträgt.
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen, Anhang I der FFH-RL in Hessen

Vorrangiges Ziel ist es, die Grünland LRT-Flächen in einer den günstigen Erhaltungszustand gewährleistenden Nutzung zu halten bzw. zu bringen. Das erfordert eine zweischürige Mahd mit einer ersten

Mahd ab dem 1.06. und einer zweiten Mahd ab dem 15.08. Für den LRT *91E0 ist die Förderung naturnaher Waldstrukturen vorgesehen. Unter dieser Voraussetzung können die o.g. Ziele erreicht werden.

Eine finanzielle Anreizförderung bei den Grünlandbereichen ist hierfür unabdingbar, damit der Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, sowie geeignete Nutzungstermine realisiert werden können.

Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH- Anhang II- Arten

Der Erhaltungszustand der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) soll verbessert werden (Tab. 5). Unter Beibehaltung der derzeitigen extensiven Nutzungsform (Mahd mit Nutzungsvorgabe: nicht nach 15.06. und nicht vor 15.9. eines Jahres) steht zu erwarten, dass sich die Population stabilisiert und vergrößert. Das Stehenlassen von Saumstrukturen wird angestrebt.

4 Beschreibung der Ergebnisse der faunistischen Erfassungen (aus Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Bebauungsplan Nr. 158 „Am Kronberger Hang“, Plan Ö GmbH, Stand: Dezember 2025)

Zur Bestandserfassung der Schmetterlinge sowie im Rahmen der Schwerpunkterfassung von *Maculinea*-Arten wurde der Untersuchungsraum zur Flugzeit von Mai bis August 2025 begangen (Tab. 1, 2). Hierzu wurde die Vegetation im gesamten Untersuchungsbereich kontrolliert. Dazu wurde neben der Erfassung von ggf. aktiven Faltern auch überprüft, ob die Falter zur Eiablage kommen. Ergänzend zur Kontrolle auf das Vorkommen von *Maculinea*-Arten wurde das Untersuchungsgebiet auf das Vorkommen des Großen Wiesenknopfs abgesucht. Die Aufnahme der Tiere erfolgte unter günstigen Witterungsbedingungen nach HESSEN MOBIL (2020).

In der Abbildung 3 der festgestellten Schmetterlinge werden lediglich die besonders geschützten Arten, Rote Liste Arten und streng geschützte Arten dargestellt. Ungefährdete Arten werden lediglich tabellarisch aufgelistet.

Tab. 1: Begehungen zur Erfassung von Schmetterlingen.

Begehungen	Termin	Info
1. Begehung	21.05.2025	Absuchen des Plangebiets
2. Begehung	16.06.2025	Absuchen des Plangebiets
3. Begehung	16.07.2025	Absuchen des Plangebiets; inkl. Suche nach Raupen
4. Begehung	23.07.2025	Absuchen des Plangebiets; inkl. Suche nach Raupen
5. Begehung	04.08.2025	Absuchen des Plangebiets

Tab. 2: Informationen zur Uhrzeit und Wetterlage während den Begehungen zur Erfassung von Tagfaltern und Widderchen. Die mit * gekennzeichneten Termine beinhalten die Angaben zur Erfassung mehrerer Tiergruppen. Hier wurde nicht zwischen den einzelnen Zeiten und Temperaturen unterschieden, sondern diese für die gesamte Erfassung angegeben. Die jeweiligen Aktivitätsphasen der Tiergruppen wurden berücksichtigt.

Termin	Uhrzeit	Temperatur [°C]	Bewölkung	Wind [km/h]	Niederschlag
21.05.2025	12:40 - 13:15	20	0/8	9	wenig
16.06.2025*	09:00 - 11:15	18	1/8	5	-
16.07.2025	16:10 - 17:30	21	4/8	11	-
23.07.2025*	16:00 - 17:05	22	7/8	6	-
04.08.2025*	11:45 - 13:15	19	8/8	11	-

Ergebnisse

Im Rahmen der Untersuchungen konnten 14 Tagfalterarten nachgewiesen werden (Tab. 3, Abb. 3). Arten der Anhänge II & IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie [92/43/EWG] sowie Arten, die nach BArtSchV streng geschützt sind, wurden nicht festgestellt.

Im Rahmen der Erfassungen konnten im Untersuchungsraum weder *Maculinea*-Arten (*M. nausithous*, *M. teleius*) noch der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) festgestellt werden.

Hauhechelbläuling (*Polyommatus icarus*), Kleiner Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*), Kleines Wiesenvögelchen (*Coeonympha pamphilus*), Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) und Weißklee-Gelbling (*Colias*

hyale) zählen zu den nach BArtSchV „besonders geschützten“ Arten.

Der Schwalbenschwanz (Zufallsfund) wird auf der Vorwarnliste der Roten Liste Hessens und des Regierungspräsidiums Darmstadt geführt. Das Kleine Ochsenauge wird in der Roten Liste Deutschlands als „stark gefährdet“ (RL:2), der Kurzschwänzige Bläuling auf der Vorwarnliste geführt. In der Roten Liste Hessens werden Kleiner Sonnenröschen-Bläuling, Schwalbenschwanz und Tintenfleck-Weißling auf der Vorwarnliste geführt. Schwalbenschwanz und Tintenfleck-Weißling werden auch in der Roten Liste des Regierungspräsidiums Darmstadt auf der Vorwarnliste genannt.

Der Artkomplex „Weißling“ bestehend aus den Arten Reals Schmalflügel-Weißling (*Leptidea reali/juvernica*) und Tintenfleck-Weißling (*Leptidea sinapis*) ist nur durch Genitaluntersuchungen voneinander zu trennen. Dies wurde im Rahmen der Erfassungen nicht durchgeführt, weshalb im Folgenden keine weitere Unterscheidung der Arten stattfindet.

Die beiden Arten der „Braundickkopffalter“ (Braunkolbiger und Mattscheckiger Braundickkopffalter) wurden nicht näher unterschieden.

Tab. 3: Schmetterlinge der Untersuchungen mit Angaben zum aktuellen Schutzstatus sowie der Gefährdungssituation (Rote Liste). Angaben nach LANGE & BROCKMANN (2009) und REINHARDT & BOLZ (2011).

Trivialname	Art	ID	Schutz			Rote Liste			Erhaltungszustand		
			EU	D	D	HE	RP	Da	Hessen	D	EU
Braunkolbiger Braundickkopffalter#	<i>Thymelicus sylvestris</i>	T#	-	-	*	*	*		n.b.	n.b.	n.b.
Distelfalter	<i>Vanessa cardui</i>	Vc	-	-	*	*	*		n.b.	n.b.	n.b.
Großes Ochsenauge	<i>Maniola jurtina</i>	Mj	-	-	*	*	*		n.b.	n.b.	n.b.
Hauhechelbläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	Pi	-	§	*	*	*		n.b.	n.b.	n.b.
Kleiner Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>	Lp	-	§	*	*	*		n.b.	n.b.	n.b.
Kleiner Kohlweißling	<i>Pieris rapae</i>	Pr	-	-	*	*	*		n.b.	n.b.	n.b.
Kleiner Sonnenröschen-Bläuling	<i>Aricia agestis</i>	Aag	-	-	*	V	*		n.b.	n.b.	n.b.
Kleines Ochsenauge	<i>Hyponephele lycaon</i>	HI	-	-	2	*	*		n.b.	n.b.	n.b.
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>	Cp	-	§	*	*	*		n.b.	n.b.	n.b.
Kurzschwänziger Bläuling	<i>Cupido argiades</i>	Cua	-	-	V	D	D		n.b.	n.b.	n.b.
Schachbrettfalter	<i>Melanargia galathea</i>	Mg	-	-	*	*	*		n.b.	n.b.	n.b.
Schwalbenschwanz*	<i>Papilio machaon</i>	Pm	-	§	*	V	V		n.b.	n.b.	n.b.
Tintenfleck-Weißling**	<i>Leptidea sinapis</i>	L**	-	-	D	V	V		n.b.	n.b.	n.b.
Weißklee-Gelbling	<i>Colias hyale</i>	Chy	-	§	*	*	*		n.b.	n.b.	n.b.

* Zufallsfund; ** Artkomplex Weißling, nur durch Genitaluntersuchungen voneinander zu trennen

Artkomplex Braundickkopffalter, nicht näher differenziert

II = Art des Anhang II IV = Art des Anhang IV, FFH Richtlinie EG 2006/105 [FFH]

§ = besonders geschützt §§ = streng geschützt

* = ungefährdet D = Daten unzureichend V = Vorwarnliste G = Gefährdung anzunehmen R = selten

3 = gefährdet 2 = stark gefährdet 1 = Vom Aussterben bedroht 0 = ausgestorben oder verschollen

+ = günstig o = ungünstig bis unzureichend - = ungünstig bis schlecht n.b. = nicht bewertet

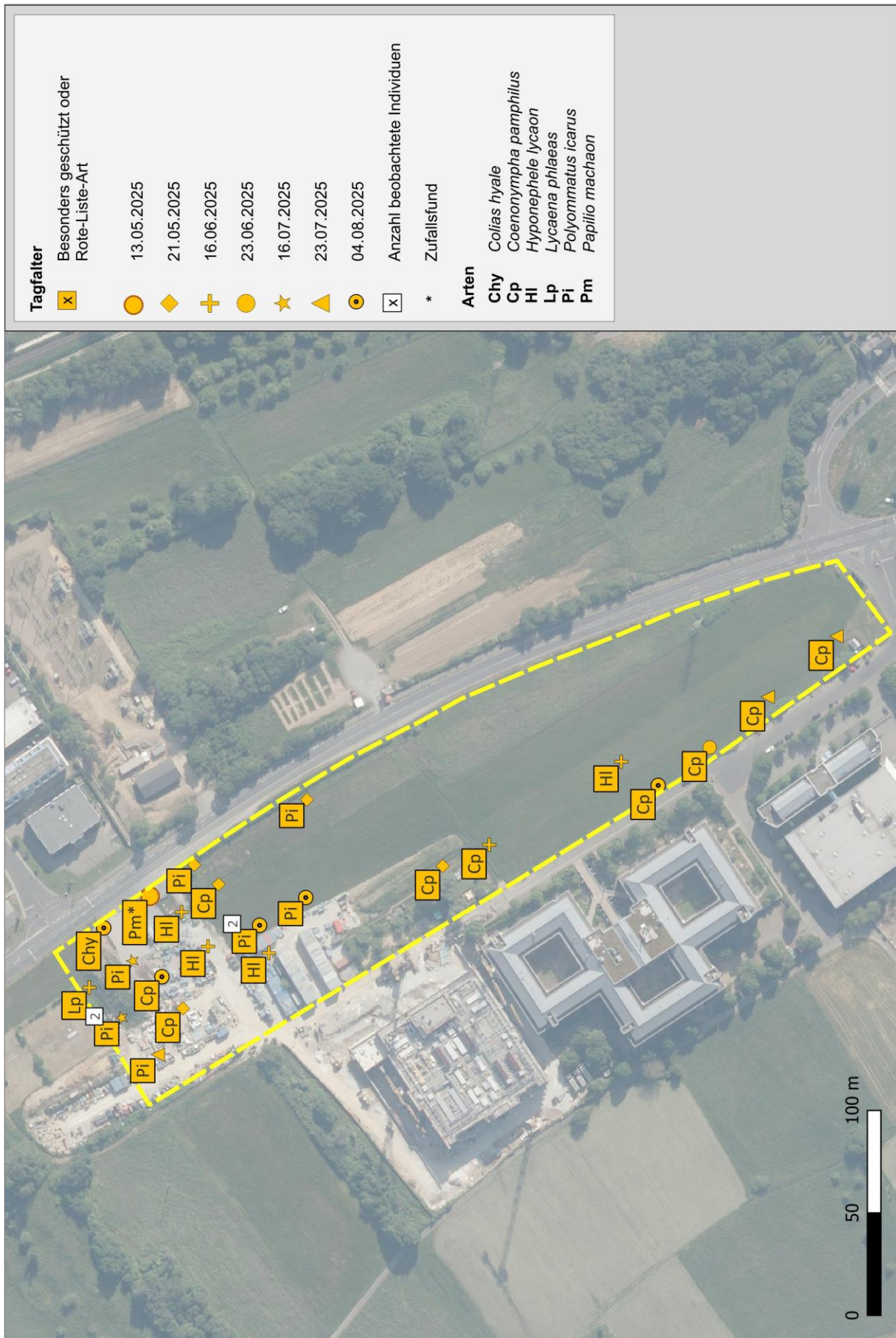


Abb. 3: Schmetterlinge im Untersuchungsraum 2025 (Bildquelle: Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation: Digitale Orthophotos, 10/2025).

Bei den weiteren festgestellten Arten handelt es sich um häufige und ungefährdete Arten, die zudem weder in der Roten Liste Deutschlands noch der des Landes Hessen geführt werden.

Abbildung 3 stellt alle im Untersuchungsraum vorgefundenen Tagfalter und Widderchen dar, die nach BArtSchV besonders geschützt und/oder streng geschützt oder Rote Liste Arten sind.

5 Ermittlung der Wirkfaktoren

Baubedingte und anlagebedingte Faktoren

Im Rahmen der Bauausführung werden Erdarbeiten durchgeführt, die zur Bodenverdichtung, -abtrag, -auftrag und -durchmischung führen. Im Bereich der geplanten Bebauung und Verkehrswege werden der Bodenwasserhaushalt und die Bodenfunktionen zumindest auf Dauer verändert und eingeschränkt. Im Hinblick auf die Pflanzen und Tierwelt ergeben sich während der Bauarbeiten Störungen, die allerdings nach Beendigung der Bauarbeiten teilweise abklingen. Insgesamt ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Tiere zu rechnen.

Betriebsbedingte Faktoren:

Als sich ergebende betriebsbedingte Faktoren sind Personen- und Fahrzeugbewegungen mit Lärm und Lichtemissionen zu nennen. Dies könnte zu Auslösung von Effektdistanzen führen.

6 Mögliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes

Rund 100 m westlich des Vorhabenbereichs liegt das FFH-Gebiet Nr. 5817-303 „Sauerbornsbachtal bei Schwalbach am Taunus“.

Für die als Erhaltungsziele in der Grunddatenerhebung gelisteten Lebensraumtypen und Art erfolgt nachstehend jeweils eine kurze Beurteilung der potenziellen Auswirkungen durch die Umsetzung des Vorhabens.

6510 Magere Flachlandmähwiese (Glatthaferwiese mit Salbei-Ausbildung)

Kommt im Plangebiet nicht vor. Eine Beeinträchtigung der aktuellen Vorkommen im FFH-Gebiet sowie der Bestrebungen diesen Lebensraumtyp im Schutzgebiet zu fördern, wird ausgeschlossen.

*91E0 Auwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Kommt im Plangebiet nicht vor. Eine Beeinträchtigung der aktuellen Vorkommen im FFH-Gebiet sowie der Bestrebungen diesen Lebensraumtyp im Schutzgebiet zu fördern, wird ausgeschlossen.

1061 *Maculinea nausithous* (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)

Kommt im Plangebiet nicht vor. Eine Beeinträchtigung der aktuellen Vorkommen im FFH-Gebiet sowie der Bestrebungen diese Art im Schutzgebiet zu fördern, wird ausgeschlossen.

7 Fazit

Rund 100 m westlich des Vorhabenbereichs liegt das FFH-Gebiet Nr. 5817-303 „Sauerbornsbachtal bei Schwalbach am Taunus“.

Aufgrund der Nähe des Vorhabenbereiches zu dem Vogelschutzgebiet wurde vorliegend eine Natura-2000-Vorprüfung durchgeführt. Nach derzeitigem Kenntnisstand treten bei Umsetzung des geplanten Vorhabens keine nachteiligen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiet Nr. 5817-303 „Sauerbornsbachtal bei Schwalbach am Taunus“ auf.

Demnach ist die Durchführung einer FFH- Verträglichkeitsprüfung nach derzeitigem Kenntnisstand gemäß § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes nicht erforderlich.

8 Literatur

- BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 21.1.2013 I 95.
- BFN (2019): Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustand der Arten, Vergleich Hessen – Deutschland. Stand 23.10.2019.
- BNATSCHG (2024): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009; BGBl I I S. 2542; Geltung ab 01.03.2010 FNA: 791-9; 7 Wirtschaftsrecht 79 Forstwirtschaft, Naturschutz, Jagdwesen und Fischerei 791 Naturschutz. Stand: Zuletzt geändert durch Art. 48 G v. 23.10.2024 I Nr. 323.
- EIONET (2013-2018): <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/species/summary/>
- LANGE, A. C., & E. BROCKMANN (2009): Rote Liste (Gefährdungsabschätzung) der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Hessens. Dritte Fassung, Stand 06.04.2008, Ergänzungen 18.01.2009. Erstellt im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Namen der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Lepidopterologen (ArgeHeLep). – Hrsg. Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wiesbaden, 32 S.
- PLAN Ö GMBH (2025): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Bebauungsplan Nr. 158 „Am Kronberger Hang“. Stadt Kronberg, Stand Dezember 2025.
- RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT: Richtlinie 92/43 EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie FFH-RL) vom 21. Mai 1992 (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7).
- AMT FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM (2016): Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet Nr. 5817-303 „Sauerbornsbachtal bei Schwalbach am Taunus“, Bad Homburg.
- REINHARDT, R. & R. BOLZ (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands. – In: Binot-Hafke, M., Balzer, S., Becker, N., Gruttke, H., Haupt, H., Hofbauer, N., Ludwig, G., Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 167–194.

Biebertal, 10.12.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Kristen', written in a cursive style.

Dr. René Kristen (Dipl. Biol.)